



Hinweise zum Datenschutz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

Stand 02/2024

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Information über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOB/A, VOL/A) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der Einholung von Angeboten und der Erteilung von Aufträgen durch die Stadt Bad Königshofen i. Gr. gemäß den Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere über die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Bad Königshofen i. Gr. Marktplatz 2 97631 Bad Königshofen i. Gr.

Telefon: 09761 / 409 0

E-Mail: info@bad-koenigshofen.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Landratsamt Rhön-Grabfeld Datenschutzbeauftragter Spörleinstraße 11 97616 Bad Neustadt a. d. Saale Telefon: 09771 / 94 342 od. 436

E-Mail: datenschutz@rhoen-grabfeld.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung

Die Stadt Bad Königshofen i. Gr. hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A, EU VOB/A), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Gemeindeordnung und § 31 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten erfolgt

- auf Basis einer vertragsrechtlichen Grundlage Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO. Die rechtliche Verpflichtung zur Speicherung von Teilnahmeanträgen und Angeboten ergibt sich aus § 8 Abs. 2 VgV bzw. § 6 Abs. 1 UVgO (Pflicht zur umfassenden Dokumentation in einem Vergabevermerk) sowie
- auf Basis einer unmittelbaren gesetzlichen Grundlage gem. Art 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 BayDSG

• i. V. m. mit den vergaberechtlichen Bestimmungen insb. den Regelungen der Vergabeverordnung (VgV), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen, das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt und Kontaktdaten von Ansprechpersonen der Bieter (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters,
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen
- Daten für den Zahlungsverkehr (Bankdaten),
- Informationen über Ausschlussgründe durch Abfrage im Wettbewerbsregister.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Politische Gremien der Stadt Bad Königshofen i. Gr. zur Entscheidung über die Vergabe nach der Gemeindeordnung (GO).
- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO), sowie nach § 134 Abs. 1 GWB oder § 19 Abs. 2 VOB/A bzw. § 19 Abs. 2 VOB/A-EU über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen.
- Gegenüber Bietern, die ein Angebot abgegeben haben die gem. § 14 Abs. 6 VOB/A bzw. EU VOB/A nach der Angebotsöffnung zur Verfügung zu stellenden Informationen der anderen Bieter (unter anderem auch Name und Anschrift, Endbeträge, vgl. § 14 Abs. 3 Ziff. 1 VOB/A bzw. EU VOB/A). Bei Zulassung schriftlicher Angebote gilt dies nach Antragstellung der Bieter entsprechend (§ 14a Abs. 7 VOB/A).
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen
- Ingenieur-, Planungs- und Architekturbüros zur Prüfung und Kalkulation von Angeboten und Ausschreibungen;
- Bekanntmachungspflichten vergebener Aufträge auf Bayerisches Vergabe- und Bekanntmachungsportal, TED-europa.eu und weitere Vergabeplattformen;
- Bundesamt für Justiz, Bundeskartellamt, Bundeszollamt (z. B. Abfrage im Wettbewerbsregister, Auskunft über Ausschlussgründe);
- Behörden oder weitere Institutionen im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit oder im Strafverfahren;
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen;
- Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO wie auch unser Dienstleister zum Betrieb der Vergabe-Managementsoftware;
- Rechtsaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte.

Im Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, es gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Vergabeunterlagen werden bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages, mindestens jedoch für 10 Jahre nach der Zuschlagserteilung aufbewahrt. Daten im Zusammenhang mit Baugenehmigungen, Statik und Bestandsplänen werden unbefristet gespeichert. Darüber hinaus sind Daten bis zum Abschluss eventueller Förderverfahren und Rechnungsprüfungszeiträume ggf. für einen längeren Zeitraum vorzuhalten.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, Art. 18 und Art. 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Bad Königshofen i. Gr., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, den Sie wie folgt erreichen können:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 / 21 26 72-0 Telefax: 089 / 21 26 72-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Quelle und Herkunft der Daten (sofern die Daten nicht direkt bei Ihnen erhoben wurden) Die hierzu erforderlichen Daten erheben wir im Regelfall direkt bei der betroffenen Person.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen verpflichtet. Teilnahme-anträge und Angebote müssen gemäß den jeweils gültigen vergaberechtlichen Vorschriften formell richtig und vollständig sein. Eine mögliche Nichtbereitstellung wesentlicher personenbezogener und vergabe-rechtlicher Daten könnten zum Ausschluss des Angebotes führen.